

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 1. November 2017

885.

Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi und Martin Götzl betreffend Bewilligung von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees, Gründe für eine Bewilligung, Pläne zur Finanzierung des Referendumskomitees im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene sowie dafür geplante Abstimmungskampagne

Am 12. Juli 2017 reichten Gemeinderäte Roberto Bertozzi und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/252, ein:

Eine vom Stadtrat beschlossene finanzielle Unterstützung eines Abstimmungs- und Referendumskomitees mit Steuermitteln ist für alle Steuerzahler ohne Rücksicht auf ihren politischen Willen verpflichtend. Deshalb sind solche Unterstützungsbeiträge gemäss einer Bundesgerichtsentscheid (BGE 112 Ia 332) dem Bund, den Kantonen und den Gemeinden nur in Ausnahmefällen erlaubt. Ein Ausnahmegrund kann sein, wenn die Gemeinde unmittelbar und ganz besonders stark betroffen ist.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Fälle von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren bewilligt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
2. Was sind die Gründe für die finanzielle Unterstützung der Abstimmungs- und Referendumskomitees gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der einzelnen Finanzierungen.
3. Plant der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene das Referendumskomitee finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Begründung mit Angabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der Höhe der vorgesehenen Finanzierung.
4. Was für eine Abstimmungskampagne plant die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gemeindereferendum? Mit was für Kosten muss der Steuerzahler insgesamt rechnen?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1 («Wie viele Fälle von finanzieller Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees hat die Stadt Zürich in den letzten 10 Jahren bewilligt? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.»):

Die Stadt hat in den letzten zehn Jahren in keinem Fall finanzielle Unterstützung von Abstimmungs- und Referendumskomitees bewilligt.

Zu Frage 2 («Was sind die Gründe für die finanzielle Unterstützung der Abstimmungs- und Referendumskomitees gewesen? Wir bitten um eine detaillierte Begründung der einzelnen Finanzierungen.»):

Siehe Frage 1.

Zu Frage 3 («Plant der Stadtrat im Zusammenhang mit dem Gemeindereferendum gegen die Aufhebung der Sozialhilfeleistungen für vorläufig Aufgenommene das Referendumskomitee finanziell zu unterstützen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, bitten wir um eine detaillierte Begründung mit Angabe der entsprechenden gesetzlichen Grundlagen und der Höhe der vorgesehenen Finanzierung.»):

Es erfolgte seitens des Stadtrats keine finanzielle Unterstützung des fraglichen Komitees.

Zu Frage 4 («Was für eine Abstimmungskampagne plant die Stadt Zürich im Zusammenhang mit dem vorgenannten Gemeindereferendum? Mit was für Kosten muss der Steuerzahler insgesamt rechnen?»):

Die Stadt Zürich plante und führte keine Abstimmungskampagne gegen den Beschluss des Kantonsrats zur Aufhebung der Sozialhilfe für vorläufig Aufgenommene; entsprechend entstanden für die Steuerzahlenden auch keine Kosten. Der Vorsteher des Sozialdepartements hatte lediglich als Vertreter einer der 26 Gemeinden und Städte, die das Gemeinde- bzw. Städtereferendum gegen den entsprechenden Beschluss des Kantonsrats ergriffen haben, Einsitz

im «Gemeindekomitee gegen den Integrationsabbau» (www.gemeindekomitee.ch) genommen.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti